

## Kurzprotokoll aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2023

### **1 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Bekanntgaben.

### **2 Verabschiedung des Hauptamtsleiters Josef Klaiber**

### **3 Einbringen des Haushalts der Stadt Albstadt für das Haushaltsjahr 2024**

### **4 Änderung der Verwaltungsgebührenordnung**

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Gegenstimme:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen der Verwaltung wird entsprechend dem in der Anlage zur Drucksache Nr. 182/2023 beigefügten Entwurf beschlossen.

### **5 Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Leistungen der unteren Verwaltungsbehörde im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Albstadt/Bitz**

Der Gemeinderat empfahl mehrheitlich bei einer Gegenstimme:

Der Gemeinderat nimmt die der Drucksache Nr. 184/2023 beiliegende Satzung zur Kenntnis und beauftragt seine Vertreter im Gemeinsamen Ausschuss Albstadt/Bitz, der Satzung zuzustimmen.

### **6 Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen - Bestattungsgebührenordnung -**

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Gegenstimme:

Die als Anlage 24 der Drucksache Nr. 186/2023 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen - Bestattungsgebührenordnung - wird beschlossen.

## **7 Dezentrale Abwasserbeseitigung - Entsorgung von Abwasser und Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben**

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Gegenstimme:

1. Die im Jahre 2018 aufgetretene Unterdeckung wird aus allgemeinen Haushaltsmitteln finanziert.
2. Die Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben (EntsS) wird entsprechend dem zur Drucksache Nr. 173/2023 beiliegenden Entwurf zum 1. Januar 2024 geändert.

## **8 Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung**

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Gegenstimme:

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (AbwS) wird entsprechend dem der Drucksache Nr. 185/2023 beiliegenden Entwurf zum 1. Januar 2024 geändert.

## **9 Neufestsetzung Parkentgelte für die Parkhäuser und weitere Parkierungseinrichtungen**

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei 11 Gegenstimmen:

1. Für Kurzparkler werden mit Wirkung vom 1. Februar 2024 die unter I. Ziffer 2.1 (Tiefgarage Bürgerturm) und Ziffer 2.2 (Parkhaus „Am Bahnhof“ und Parkplatz Bahnhof) der Drucksache Nr. 188/2023 dargestellten Tarife beschlossen.
2. Für Dauerparkler werden mit Wirkung vom 1. Februar 2024 die in der Anlage vier zur Drucksache Nr. 188/2023 vorgeschlagenen Mietpreise beschlossen.

Für den Fall, dass ab 1. Januar 2025 die Umsätze aus der Vermietung von Stellplätzen außerhalb eines BgAs der Umsatzsteuer unterliegen, gelten für diese Einrichtungen ab diesem Zeitpunkt die entsprechenden Nettopreise zuzüglich Umsatzsteuer. Der Mietpreis für die Stellplätze „Im Raidental“ in Höhe von 38,00 Euro würde dann als Bruttomietpreis (inclusive Umsatzsteuer gelten).

## **10 Ausschreibung der Zeitvertragsarbeiten zur Gebäudeunterhaltung für die Jahre 2024-2025 mit Verlängerungsoption**

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei einer Enthaltung:

Der Zuschlag wird auf das jeweils wirtschaftlichste Angebot erteilt.

**11 Bebauungsplanänderung "Langes Tal - Tulpenstraße", Albstadt- Tailfingen - Satzungsbeschluss-**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

1. Die zum Entwurf der Bebauungsplanänderung vorgebrachten Stellungnahmen werden wie in der Anlage „A\_04\_Abwägungstabelle“ der Drucksache Nr. 179/2023 aufgeführt behandelt.
2. Der Bebauungsplanänderung „Langes Tal - Tulpenstraße“ wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
3. Die Bebauungsplanänderung „Langes Tal - Tulpenstraße“ wird nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.
4. Die im Textteil aufgeführten örtlichen Bauvorschriften zur Bebauungsplanänderung „Langes Tal - Tulpenstraße“ werden als Satzung beschlossen.

**12 Bebauungsplanänderung "Auf Lauen, 1.Änderung", Albstadt- Onstmettingen - Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden-**

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen:

1. Für den im Lageplan gekennzeichneten räumlichen Geltungsbereich wird nach § 2 Absatz (Abs.) 1 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufgestellt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird für die Dauer von mindestens 30 Tagen im Technischen Rathaus in Albstadt-Tailfingen durchgeführt.  
Parallel dazu wird die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

**13 Bekanntgaben und Sonstiges**